

in Preußen bald ein Ordinariat erhalten würde¹¹⁾. Die beiden Privatdozenten Heyck und Kap-herr erklärten ohne Einschränkung ihre Bereitwilligkeit, einem Ruf zu folgen.

Hatte Holder-Egger zunächst noch gezögert, eine Zusage zu geben, so teilte er einige Zeit später Schirren mit, „daß vermutlich nichts eintreten wird, was mich veranlassen könnte, hier zu bleiben, falls meine Berufung nach Kiel erfolgen sollte“. Er habe bereits 1886 zur Bedingung seines Bleibens bei den Monumenten gemacht, daß ihm die Reichsbeamtenqualität und damit die Pensionsberechtigung gewährt würde. Entsprechende Anträge der Zentraldirektion seien jedoch 1887 und 1888 von der Reichsregierung abgelehnt worden, und auch ein erneuter Antrag der diesjährigen Versammlung der Zentraldirektion habe nach einer Mitteilung des betreffenden Dezernenten an Dümmler, den Vorsitzenden der Zentralkommission, wenig Aussicht auf Annahme. Holder-Egger brachte nur den Wunsch zum Ausdruck, sich im Falle seiner Berufung zunächst auf das Mittelalter beschränken zu dürfen¹²⁾.

Die Vorschlagsliste der Fakultät, die in den ersten Maitagen über den Kurator dem Kultusministerium eingereicht wurde, nannte dementsprechend an erster Stelle Holder-Egger, an zweiter Stelle Schulte und Heyck, an dritter Stelle Kap-herr¹³⁾. Aus der sehr ausführlichen Begründung dieser Vorschlagsliste, die im wesentlichen zweifellos von Schirren stammt, verdient vor allem die Würdigung Holder-Eggers Beachtung. Nach der Anführung seiner wichtigsten Arbeiten heißt es hier: „Die Giltigkeit der von Holder-Egger bearbeiteten Editionen ist unangestritten. Bei der Fülle mittelalterlicher Kunde, welche so umfassende und mannigfache Arbeiten haben aufspeichern müssen; bei der Gründlichkeit und Schärfe aller Untersuchungen ohne Ausnahme, bei der jedesmal der besonderen Aufgabe angemessenen, unbeirrten Methode legt sich der Wunsch als besonders berechtigt nahe, den trefflichen Gelehrten aus der Stube in die Akademie, aus der Vereinsamung in den Verkehr mit lebendig empfangenden Schülern hervortreten zu lassen.“ Im Hinblick auf Holder-Eggers Untersuchungen „Zur Textkritik des Saxo und Sueno Aggeson“ (NA. 14, 1889, 135—162) heißt es dann weiter: „Vor allem ist schon in dieser einen Abhandlung die Gewähr musterhafter Unterweisung und Anleitung, auch bei einer für den mündlichen Vortrag bisher nicht eigens erwiesenen Befähigung,

¹¹⁾ Auf den Briefwechsel zwischen Schirren und Schulte über Schultes Berufung hat bereits M. B r a u b a c h, Paul Scheffer-Boichorst und Aloys Schulte, Arch. f. Kult. Gesch. 40 (1958) 112, hingewiesen und in seinem Aufsatz: Aloys Schulte, Kämpfe und Ziele, HJb. 78 (1959) 92, einen Passus aus dem Brief von Schulte an Schirren vom 18. April 1889 nach dem im Nachlaß Schultes erhaltenen Entwurf zitiert. Von Interesse dürfte aber auch der folgende Satz aus Schultes Brief sein: „Daß ich gerade an einer mehr protestantischen Hochschule berufen sein würde zu wirken, ist für mich eine doppelte Freude, da diese Berufung ja die Anerkennung der Voraussetzungslosigkeit und strengen Wissenschaftlichkeit meines ganzen Strebens einschließt. Und diese beiden Momente sind und bleiben die Angelpunkte meines Wirkens.“

¹²⁾ Brief an Schirren vom 24. April 1889.

¹³⁾ Deutsches Zentralarchiv Merseburg Rep. 76 Va, Sekt. 9 Tit. IV nr. 1 (Professoren der philosophischen Fakultät Kiel) Bd. 7 Bl. 251 ff. In seiner Stellungnahme zu diesem Fakultätsvorschlag bemerkt der Kurator, Konsistorialpräsident Mommsen, daß er gegen die Liste im allgemeinen keine Bedenken zu erheben habe, „nur scheint es mir nicht ganz unbedenklich, einen Katholiken (den Dr. Aloys Schulte) zum Professor der Geschichte an die Universität einer fast ausschließlich evangelischen Provinz zu berufen, wenn derselbe auch, wie ich nach den Mittheilungen in dem Bericht der Fakultät annehmen muß, der ultramontanen Richtung nicht angehört“.